



## Kleingärtnerische Nutzung in der Übersicht

- „Der Kleingarten ist vorrangig kleingärtnerisch zu nutzen, d.h. Obst und Gemüse sind in einem deutlich sichtbaren Umfang anzubauen.“
- „Auf den verfügbaren Flächen ist eine pflanzliche Vielfalt anzustreben.“
- „Rasenflächen sind klein zu halten, nach Möglichkeit als naturbelassene Wiese.“
- „Waldbäume, Weiß- u. Rotdorn, Walnussbaum und Wacholder sind nicht zugelassen. Die Pflanzung von Koniferen ist zu begrenzen.“

(Auszüge aus dem Merkblatt Nr. 7, LV Berlin der Gartenfreunde e.V.)

### Beispiel einer Flächenverteilung von 300 qm nach der Definition des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e.V.:

